

Merkblatt zur Expertentätigkeit Fachfrau- Fachmann Gesundheit (FaGe)

Grundsatz:

Wer ausbildet prüft! Dieser Grundsatz ermöglicht, dass für alle Lernenden der Abschluss ihrer Ausbildung möglich wird. **Ohne ExpertInnen kein Lehrabschluss.**

Anforderungen an ExpertInnen:

ExpertInnen, müssen ausgewiesene Fachleute im zu prüfenden Beruf sein. Sie verfügen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld FaGe sowie zwei Jahre berufliche Praxis auch als BerufsbildnerIn. Sie arbeiten aktiv im Gesundheits- / Pflegebereich, kennen sich mit der Materie im Beruf Fachfrau/ Fachmann Gesundheit aus und haben Freude an der Expertentätigkeit.

Aufgaben der ExpertInnen:

- Überprüfen der zu prüfenden Kompetenzbereiche und der vorgegebenen Zeit
- Besuch des Kandidaten während der praktischen Prüfung und Überprüfung dieser auf formelle Korrektheit.
- Vorbereitung auf das Fachgespräch, Fragen (für Dialog) erstellen.
- Anwesend bei der Präsentation, mit anschliessendem Führen eines Fachgespräch und benoten dessen zusammen mit dem Experten 2.
- Überprüfung der gesamten Punktebewertung/ Notengebung auf ihre formale Richtigkeit.
- Bei Anfrage der Chefexpertin eventuell Korrektur der schriftlichen Prüfungen Berufskennnisse.
- Teilnahme an nötigen Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen

Die Anmeldung zur Wahl als ExpertIn Fachfrau/mann Gesundheit mit folgenden Unterlagen an die Chefexpertin:

- Kurzer beruflicher Lebenslauf
- Kopien von Diplomen oder Fähigkeitszeugnissen bzw. Kursausweisen
- Formular: Eintrag in die Expertenkartei als Expertin, Experte FaGe (evtl. auch online) → <http://www.berufsbildung-sh.ch/stammdatenblatt-fuer-neue-pruefungsexperten/>

Wahlprozedere:

Die Wahl zur Expertin, zum Experten erfolgt aufgrund der Nomination durch die Odag-SH und formal durch die Prüfungskommission für gewerbliche und industrielle Berufe des Kantons Schaffhausen. Die Wahl wird bestätigt und die Gewählten erhalten Informationen zur Expertenschulung.

Notwenige /obligatorische Schulungen (für gewählte ExpertInnen):

- ein Tag: Grundlagen der Expertentätigkeit (beim EHB) Anmeldung unter: <https://www.ehb-schweiz.ch/de/aktuell/cb/Seiten/default.aspx>
dann bitte auswählen:
 - Zielpublikum: PrüfungsexpertInnen
 - Bereich: PrüfungsexpertIn Basiskurs
- Ca. ein Nachmittag : IPA Schulung in SH (ChefexpertIn)

Wie hoch ist der zeitliche Aufwand?

- o.g. Schulungen
- Je IPA (Expertin 1) müssen die von der vorgesetzten Fachkraft ausgewählten Kompetenzen genehmigt werden und das Fachgespräch vorbereitet werden, bis 1,5 Std.
- Als Expertin 1 (Hauptexpertin) bis ca. 1 Std. ein oder zwei Besuche am Tag der IPA.
- Als Expertin 1 + 2 Fachgespräch und Bewertung nach Aufwand, ca. 1 Std.

Wie sieht die Entlöhnung aus?

- Der Aufwand für die Expertentätigkeit wird mit einem Stundenlohn von SFr. 35.- pro Std. vergütet.
- Der EHB-Kurs wird mit SFr. 100.- pro Tag und den Fahrtkosten (ÖV) vergütet
- Expertentagungen werden in halben oder ganzen Tagen zu SFr. 75.- bzw. SFr. 150.- pro Tag vergütet.
- Fahrtauslagen ÖV oder je km eine Pauschale von SFr. 0,70 bei Bedarf Parkgebühren und Postauslagen.

Die Tätigkeit kann entweder in der Freizeit und somit privat abgerechnet werden oder nach Absprache mit dem Arbeitsgeber in der Arbeitszeit ausgeführt und an den Arbeitgeber vergütet werden.

Die Abrechnung erfolgt immer via Chefexperte an den Kanton,
Abrechnungsformulare unter: <http://www.berufsbildung-sh.ch/expertenkurse-2/>

Worin liegt mein Profit in der Expertentätigkeit?

- Den Prüfungsablauf kennen, erleichtert die Aufgabe als BerufsbildnerIn
- Neue Betriebe und Personen, sowie andere Ausbildungsformen/-methoden kennen lernen
- Einen persönlichen Beitrag zum Funktionieren des Bildungssystems.
- Zusatzverdienst

Bei weiteren Fragen wenden sie sich an:

Chefexpertin:

Andrea Kaysser
Dipl. Heimleitung
Alters- und Pflegeheim
Alte Beggingerstrasse 60
8226 Schleithem

Tel. 052 687 41 01 Fax 052 / 687 41 09
Email: andrea.kaysser@schleithem.ch